

## Schlüsselordnung für Tennisgebäude und Tennisplatz

Mit Beschluss der Leitung der Abteilung Tennis vom 05.06.2003 tritt folgende Schlüsselordnung für Tennisgebäude und Tennisplatz in Kraft.

Mitglieder, die ein berechtigtes Interesse zur dauerhaften Nutzung der Tennisanlage haben (z.B. aktive Mitglieder, Mitglieder von außerhalb, Leitungsmitglieder, Übungsleiter, Platzwart, ...) können gegen Unterschrift und Kautionszahlung einen codierten Schlüssel für die Außentür des Tennisgebäudes dauerhaft ausleihen. Damit sind die Benutzung von Umkleideraum, Toilette, Dusche sowie der Zugang zu den Tennisplätzen gewährleistet.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die Vervielfältigung und Weitergabe aller Schlüssel ist im Allgemeinen grundsätzlich untersagt und nur auf Beschluss der Leitung der Abt. Tennis möglich.
- Die Ausgabe des Schlüssels für das Tennisgebäude erfolgt gegen eine Kautionszahlung von 10,- €. Bei Abgabe des Schlüssels wird die Kautionszahlung zurückerstattet.
- Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautionszahlung einbehalten.
- Voraussetzung für den Erhalt eines Schlüssels sind die Vollendung des 18. Lebensjahres sowie eine Mitgliedschaft von mind. 1 Jahr in der Abt. Tennis.
- Die Schlüssel für die Plätze (codiert), den Geräteraum und das Pumpenhäuschen befinden sich im Tennishaus neben der Eingangstür und sind nach deren Benutzung bzw. beim Verlassen der Tennisanlage wieder dort abzulegen. Die Mitnahme dieser Schlüssel ist grundsätzlich untersagt.
- **Der Verleih des Schlüssels erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung des Schlüsselinhabers. Damit verbunden ist die Verantwortung für das ordnungsgemäße Nutzen und Verlassen des Tennisgebäudes und der Tennisanlage durch den Schlüsselausleihenden.**
- Der Schlüsselinhaber verpflichtet sich, Versuche zur Vervielfältigung der Schlüssel zu unterbinden sowie illegal vervielfältigte Schlüssel sofort einzuziehen und bei der Leitung der Abt. Tennis abzugeben.
- Wird der Schlüssel nicht mehr benötigt, erfolgt die unverzügliche Rückgabe.
- Die Leitung der Abt. Tennis kann bei Missachtung der Bestimmungen den Schlüssel einziehen.

Benötigt ein Mitglied für eine einmalige Nutzung (z.B. Feier, ...) einen Schlüssel für das Tennisgebäude, so ist dieser bei der Leitung der Abt. Tennis zu beantragen (Formular). Die Leitung der Abt. Tennis hat das Recht, Anträge abzulehnen.

Schlüssel für das Büro, den Clubraum und die Küche (codiert) werden durch die Leitung der Abt. Tennis gesondert ausgegeben.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert das Mitglied o.g. Bestimmungen und bestätigt den Erhalt eines nummerierten Schlüssels für das Tennisgebäude.

Die Leitung der Abteilung Tennis

Großräschen, 05.06.2003